

Dringliche Interpellation

Revitalisierung des Würzenbachs im Areal des Strandbads Lido

Im Umweltbericht der Stadt Luzern wird die Revitalisierung des Würzenbachs im Areal des Strandbads Lido als eine der wichtigsten Massnahmen im Zusammenhang mit der ökologischen Aufwertung der Oberflächengewässer in der Stadt Luzern aufgeführt.

Im Rahmen des Um- und Neubaus des Restaurantgebäudes "Siesta" ist die Öffnung und Neugestaltung des eingedolten Würzenbachs, obwohl in direkter Nachbarschaft gelegen, offenbar nicht vorgesehen (eingereichtes Baugesuch von Ende Juli 2000).

- Die Stadt Luzern muss aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer eigenen Zielsetzungen ein grosses Interesse an einer Öffnung und naturnahen Gestaltung des Würzenbachs haben:
- Im kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer ist die Forderung enthalten, dass die Gemeinden für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserkreislaufs und der Wasserlebensräume zu sorgen haben.
- Die Vorbereitungen für eine Revitalisierung des Würzenbachs wurden getroffen, in dem der Durchlass unter dem Lido-Kabinentrakt entsprechend dimensioniert wurde.
- Der Erfolg der bereits durchgeführten und der geplanten ökologischen Aufwertungsmassnahmen am Würzenbach hängt massgeblich davon ab, ob es gelingt den Mündungsbereich zu öffnen und naturnah zu gestalten.
- Die Stadt Luzern hat als Grundeigentümerin gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz eine besondere Verpflichtung zur Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen.
- Der prominente Standort Lido eignet sich in besonderem Masse um ökologische Massnahmen und deren positive Auswirkungen der Bevölkerung aufzuzeigen.

Im Zusammenhang mit dem Baugesuch der Lido AG stellen sich daher Fragen zur Haltung der Stadt als Grundeigentümerin und Bewilligungsbehörde:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der Revitalisierung des Würzenbachs im Areal des Strandbads Lido?
2. Ist der Stadtrat bereit als Grundeigentümerin, zusammen mit der Lido AG, die Revitalisierung im Zuge des Um- und Neubaus des Restaurantgebäudes Siesta vorzunehmen?
3. Ist der Stadtrat als Bewilligungsbehörde bereit, entsprechende Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu machen?

Beat Züsli
namens der SP-Fraktion

Luzern, 12. Oktober 2000

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 77